

IHK-N-Stellungnahme zum Eckpunktepapier „Festlegung zur sachgerechten Verteilung von Mehrkosten aus der Integration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien“

Für die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Rahmen der laufenden Konsultation unsere Stellungnahme zu oben genanntem Eckpunktepapier abzugeben.

Mit dem Wegfall der 5,5 Mrd. € zur Kompensation der steigenden Übertragungsnetzentgelte, die sich damit mehr als verdoppeln werden, ist für die breite Wirtschaft, trotz Stromsteuersenkung für das produzierende Gewerbe, mit höheren Stromkosten zu rechnen. Die DIHK hat in verschiedenen Fallbeispielen Preissteigerungen von 9 und bis zu 20 Prozent beim Strombezug errechnet. Uns sind bereits konkrete Beispiele bekannt, bei denen die Entlastung durch Stromsteuersenkung vollständig durch die steigenden Netzentgelte neutralisiert werden.

Die Unternehmen stehen damit vor großen Herausforderungen, müssen sie doch zeitgleich weiter in die Umstellung zur klimaneutralen Produktion investieren. Wir sehen daher die Übernahme der Netzentgelte in den Bundeshaushalt als notwendig an, um die Wirtschaft nicht noch stärker zu belasten.

Gelingt das nicht kurzfristig, ist über Alternativen nachzudenken, zu denen wir auch den Vorschlag aus dem Eckpunktepapier zählen.

Niedersachsen gehört zu den nördlichen Bundesländern mit einem hohen Anteil an Erneuerbaren Energien an Land, wie auch Offshore. Dennoch sind die Netzentgelte in vielen Regionen Niedersachsens relativ gering. Nominal gehören die Netzentgelte hier zu den vier günstigsten in Deutschland und das trotz der hohen Ausbaquote von Erneuerbaren Energien. Dennoch ist der kontinuierliche Anstieg der Netzentgelte spürbar.

Zu Ihrem Eckpunktepapier

Im Eckpunktepapier wird ein Mechanismus beschrieben, mit dem die EE-bedingten Mehrkosten in Regionen ermittelt werden, in denen die EKZ größer 2 ist. Aus diesen Mehrkosten kann dann der Wälzungsbetrag je Spannungsebene ermittelt werden. Es muss zunächst festgelegt werden, wann eine nur durch die Integration von EE bedingte Mehrbelastung in einer Spannungsebene entsteht. Dazu muss die Rückspeiseleistung die Jahreshöchstlast übersteigen. Diese Berechnung ist nachvollziehbar und transparent.

Rechnerische Ansätze sind nachvollziehbar

Zur Bestimmung des eigentlichen Anteils der Mehrkosten, die aufgrund der Integration von EE entstehen, sind zwei Ansätze genannt. Für beide Ansätze wird auf Annahmen und Daten zurückgegriffen, sodass nur ein Teil der Realität abgebildet werden kann. Dieses Vorgehen halten wir für vernünftig, da der Mehraufwand einer dezidierten Aufschlüsselung nicht gerechtfertigt wäre.

Nutzung einer bestehenden Umlage ist positiv

Die Wälzung soll dann über den bereits etablierten Mechanismus nach §19 StromNEV erfolgen. Auch diesen Ansatz halten wir für richtig, da es sich um ein eingespieltes System handelt. Nach unserem Verständnis bleiben die Deckelungen für die Letztverbrauchergruppen bei der §19 StromNEV-Umlage davon unberührt (ab 1 Mio. kWh gedeckelte Umlage).

Fehlende Transparenz für die Wirtschaft

In Ihrem Papier sind beispielhaft die theoretischen Auswirkungen für die Verbrauchergruppe der Haushalte mit 3500 kWh/a Stromverbrauch berechnet worden. Wir regen an weitere Modellberechnungen für die auch in Ihren Monitoringberichten immer aufgeführten Letztverbrauchergruppen der Gewerbekunden und der Industriekunden zu ergänzen. Nur so ist uns eine bessere Abschätzung der Auswirkungen auf die hiesige Wirtschaft möglich. Denn aufgrund des Ansatzes nach §14 StromNEV, der Wälzung von den höchsten Spannungsebene auf die jeweilige darunterliegende Spannungsebene, sind die Netzentgelte auf den oberen Spannungsebenen am niedrigsten. Mit der Wälzung, wie im Eckpunktepapier skizziert, nehmen wir an, dass die Netzebene, an die Haushaltskunden angeschlossen sind, eine verhältnismäßig höhere Entlastung erfahren würden als Gewerbe- und Industriekunden, die auf höheren Spannungsebenen angeschlossen sind. Damit dürfte der Effekt der Entlastung in diesen Letztverbrauchergruppen am geringsten sein.

Planbarkeit ist weiterhin nicht gegeben

Insbesondere bei den Niedersächsischen Verteilnetzbetreiber, die laut Ihren Berechnungen entlastet würden, rangieren die Anteile der Entlastung im unteren, einstelligen Prozentbereich, teilweise auch im Dezimalbereich. Hier wäre also fraglich, ob Industrie- und Gewerbekunden in Summe entlastet würden, in Anbetracht einer erhöhten Belastung durch die verteuerte §19 StromNEV Umlage. Hier möchten wir insbesondere auch auf die fehlende Planbarkeit hinweisen. Aus dem Konzept lässt sich

nicht ableiten, wie sich zum einen die Umlage, zum anderen die Entlastung entwickeln wird. Wir möchten anregen, weitere Berechnungen für einen Zeithorizont von bis zu fünf Jahren durchzuführen, damit eine bessere Abschätzung für die Wirtschaft möglich ist.

Weitere Verteilungsmechanismen prüfen

Ihr Ansatz den Anteil der Kosten je Netzebene zu ermitteln, der sich auf die Integration der Erneuerbaren Energien bezieht, kann dazu beitragen unverhältnismäßig hohe Netzentgelte in Regionen mit hohem Besatz an Erneuerbaren Energien und dazu im Verhältnis stehenden geringeren Jahreshöchstleistungen, abzumildern. Ein weiterer Ansatz wäre die bundeseinheitliche Verteilung der (Verteil)netzentgelte, analog zu den einheitlichen Übertragungsnetzentgelten seit 2023. Wir sprechen uns weder für noch gegen diesen Mechanismus aus, möchten aber die Prüfung der Auswirkungen für die Verteilnetzbetreiber anregen.

In Niedersachsen wären die Verteilnetzbetreiber und damit auch die sieben Kammerbezirke der IHKs der Landesarbeitsgemeinschaft (IHKN) unterschiedlich betroffen. Daher ist mit weiteren regionsspezifischen Stellungnahmen und Positionen zu rechnen.

Freundliche Grüße

Hartmut Neuman
Sprecher Energie

Für Rückfragen:
IHK Niedersachsen (IHKN)
Bischofsholer Damm 91
30173 Hannover
Tel. 0511 920901-10
Mail: info@ihk-n.de